

Ein Informationsdienst der  
BGK - Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.



## Tag der Biotonne am 26. Mai

**Die Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit einer „sauberen“ getrennten Erfassung von Bioabfällen müssen stärker in die öffentliche Wahrnehmung getragen werden. Daher wurde nun der 26. Mai zum „Tag der Biotonne“ erkoren. Ein besonderer Tag als Möglichkeit für alle Akteur\*innen der Bioabfallbranche gemeinsam und gebündelt die breite Öffentlichkeit, Presse und Politik anzusprechen zu können.**

Die Sortenreinheit der eingesammelten Bioabfälle nimmt einen hohen Stellenwert ein, um hochwertige Komposte und Gärprodukte zu erzeugen und diese als Nährstofflieferanten und Humusbildner wieder dem Boden und der Pflanze zur Verfügung stellen zu können. Zur Verbesserung der Sortenreinheit der Bioabfälle bedarf es kontinuierlich guter Öffentlichkeitsarbeit, die erfolgreich durch Kampagnen wie #wirfuerbio oder Aktion Biotonne Deutschland unterstützt werden kann. Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen verbunden mit Kontrollen und auch Sanktionen belegen viele erfreuliche Praxisbeispiele, insbesondere wieder in jüngster Zeit. Als Resultate dieser Aktivitäten zeigen sich deutliche Reduktionen der Fremdstoffgehalte in den gesammelten Bioabfällen. Ein wichtiger Antrieb hierfür ist sicher auch die Novelle der BioAbfV

2022, mit der rechtlich erstmals ein direkter Fokus auf die „Reinheit“ der gesammelten Bioabfälle gelegt wurde. Der neu eingeführte Kontrollwert bzw. das Rückweiserecht gelten erst ab dem 1. Mai 2025, jedoch nutzen viele öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten, um die Sortenreinheit der Sammlung deutlich zu verbessern und die Kontrollwerte zuverlässig zu unterschreiten.

### Gemeinsames und gebündeltes Auftreten der Branche



Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen und anzutreiben, entstand die Idee, einen bundesweiten und sich jährlich wiederholenden „Tag der Biotonne“ zu etablieren. An diesem Thementag kann nun verbände-, organisations-, entsorgungsträger- und betreiberübergreifend die breite Öffentlichkeit gebün-

(Fortsetzung auf Seite 2)

### BGK-Statistik

Die jährliche Datenauswertung der BGK-Gütesicherungen für das Jahr 2022 bestätigt den erwarteten Rückgang der angefallenen und verarbeiteten Inputmengen in der Kompostierung.

- Seite 2 -

### Sammelhilfen Biogut

Die TUHH hat den Stand der Akzeptanz von Sammelhilfen für die Bioguterfassung in Deutschland evaluiert und die Informationen in einer Karte zusammengestellt.

- Seite 5 -

### Aus der Praxis

Um einen Kompost mit bester Qualität herzustellen, hat die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) statt auf bessere Sortiertechnik, auf stärkere Eingangskontrolle gesetzt.

-Seite 10 -

(Fortsetzung von Seite 1)

delt angesprochen werden. Wenn alle, die in der Bioabfallbranche tätig sind, diesen Tag nutzen, um die Bedeutung der getrennten Bioabfallsammlung hervorzuheben, können wir gemeinsam am meisten erreichen. Dazu kann die Ansprache der Öffentlichkeit, Presse, Politik, Nachbarn etc. in dem jeweils eigenen Wirkungsradius mit Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Erwähnung des Tages in den Medien, Social Media, der Abfallberatung u. v. m. erfolgen.

Die Idee des Thementages ist bereits bei den Organisationen und Akteuren\*innen der Bioabfallwirtschaft auf sehr starke Resonanz gestoßen. Dabei bedarf es keines übergreifenden Konzepts, sondern nur der Zusage aller

Beteiligten, in ihren jeweiligen Möglichkeiten auf diesen Tag aufmerksam zu machen. So kann individuell agiert, aber gemeinsam die gleiche Botschaft verbreitet werden, dass Bioabfälle getrennt und sortenrein über eine Biotonne erfasst werden sollten.

Alle geplanten Aktivitäten können auf der Homepage [www.tag-der-biotonne.de](http://www.tag-der-biotonne.de) eingetragen und gesammelt werden, so dass sich über die Aktivitäten vor Ort informiert werden kann. Daher der Aufruf der BGK an alle Mitstreitenden der Bioabfallwirtschaft, den Tag der Biotonne am 26. Mai für die jeweils eigene Kommunikationsstrategie zu nutzen und die Aktivitäten hier einzutragen, damit diese auf der Homepage [www.tag-der-biotonne.de](http://www.tag-der-biotonne.de) veröffentlicht werden. (DW)

**Tag der Biotonne am 26. Mai** 

Aktivitäten auf [www.tag-der-biotonne.de](http://www.tag-der-biotonne.de)

**BGK-Statistik für 2022**

**Gütesicherte Kreislaufwirtschaft auf hohem Niveau**

**Die jährliche Datenauswertung der BGK-Gütesicherungen für das Jahr 2022 bestätigt den erwarteten Rückgang der angefallenen und verarbeiteten Inputmengen in der Kompostierung.**

Gütesicherte Kompostier- und Vergärungsanlagen verarbeiteten im Jahr 2022 insgesamt 13,46 Mio. Tonnen Input. Davon wurden rund

7,64 Mio. Tonnen für die Erzeugung von Kompost und 5,82 Mio. Tonnen für die Erzeugung von Gärprodukten eingesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Inputmengen der gütesicherten Kompostieranlagen trotz steigender Anlagenzahl um ca. 700.000 t zurück. Neben gesunkenen Mengen an Biogut (Biotonneninhalten) ist der Rück-

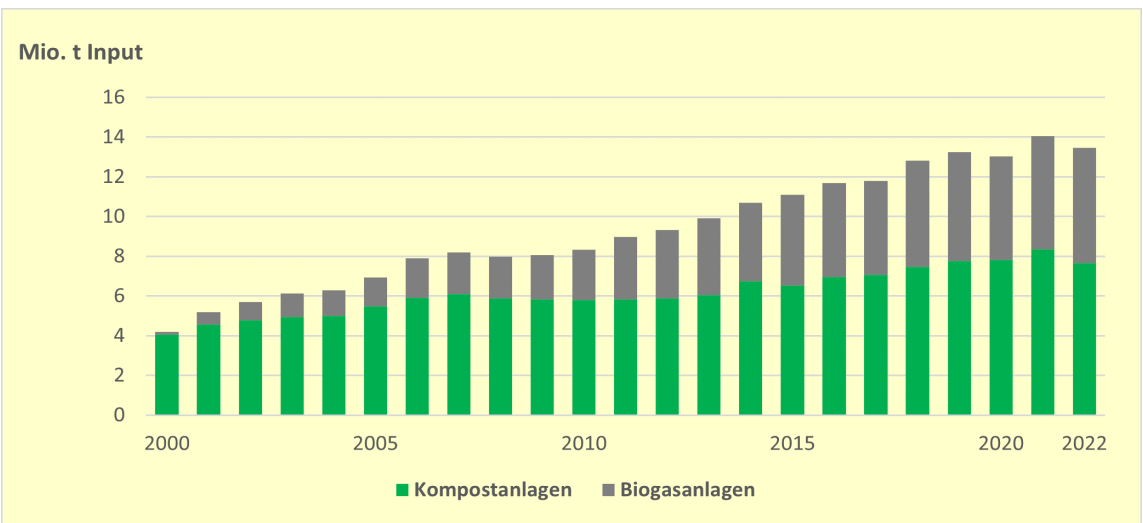


Abbildung 1: Entwicklung der Inputmengen von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen mit RAL-Gütesicherung, 2000 bis 2022

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

gang insbesondere auf rückläufige Mengen an Grüngut zurückzuführen, die aufgrund der trockenen Witterung und der zunehmend energetischen Verwertung deutlich niedriger ausfielen.

Für die Gütesicherung von Gärprodukten hingegen war im Jahr 2022 wieder eine Zunahme der verarbeiteten Mengen von mehr als 100.000 Tonnen zu verzeichnen, die teilweise die Verluste in der Kompostierung ausgleichen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Verwertung von Bioabfällen nach wie vor auf hohem Niveau stattfindet und sich die Gütesicherungen der BGK kontinuierlich weiterentwickeln, u. a. mit der neuen Gütesicherung für Substrate aus dem Lebensmittelrecycling.

### Produktionsanlagen mit RAL-Gütesicherung

Die Übersicht zur aktuellen Zahl der unterschiedlichen Gütezeichenverfahren findet sich in der folgenden Tabelle 1.

Gütesicherung	Anlagen	Produkte/Leistungen	Gütezeichen
Gütesicherung Kompost RAL-GZ 251	595	Fertigkompost Frischkompost Substratkompost	
Gütesicherung Gärprodukt RAL-GZ 245	145	Gärprodukt fest Gärprodukt flüssig	
Gütesicherung NawaRo-Gärprodukt RAL-GZ 246	42	NawaRo-Gärprodukt fest NawaRo-Gärprodukt flüssig	
Gütesicherung Dünger/ Holzaschen	18	Holzaschen	
Gütesicherung Lebensmittelrecycling RAL-GZ 252/1	9	Substrat aus der Aufbereitung	

Tabelle 1: Gütezeichennehmende (Produktionsanlagen) und Produkte in den RAL-Gütesicherungen der BGK, Stand: Februar 2023

### Kompostieranlagen

Die gängigen Einsatzstoffe zur Herstellung von gütegesicherten Komposten sind zu 48 % Biogut und 50 % Grüngut. Sonstige Bioabfälle kommen nur vereinzelt zum Einsatz (2%).

In kombinierten Kompostierungs- und Vergärungsanlagen werden die eingesetzten Bioabfälle neben der stofflichen Verwertung (Recycling) im Vorfeld energetisch genutzt. Durch die Vorschaltung einer Vergärungsstufe wird Biogas gewonnen und das erzeugte Gärprodukt im Anschluss kompostiert.

Zunehmend werden strukturreiche Grünabfälle energetisch in Biomasseheizkraftwerken verwertet und stehen einer Kompostierung nicht mehr zur Verfügung. Nur durch eine Verwendung der Aschen als oder in Düngeprodukten kann zusätzlich eine stoffliche Nutzung erfolgen. Die Frage, wie Biomasse am besten zu nutzen ist, wird derzeit intensiv im Rahmen der nationalen Biomassestrategie (NABIS) diskutiert. Dazu haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein gemeinsames Eckpunktepapier vorgelegt. Die BGK hat sich mit einer **Rückmeldung** beteiligt und wird den Prozess weiter verfolgen und begleiten.

### Biogasanlagen

Neben der Verarbeitung von Biogut in kombinierten Kompostierungs- und Vergärungsanlagen werden industrielle und gewerbliche Reststoffe meist flüssig vergoren. Zu nennen sind z. B. gewerbliche Speisereste, überlagerte Lebensmittel, Flotate und Fettscheideinhalte.

Ein Überblick zu den verwerteten Stoffen in den Biogasanlagen findet sich in Abbildung 2.

NawaRo-Biogasanlagen hingegen verwerten nur Energiepflanzen und Wirtschaftsdünger, d. h. keine Bioabfälle. Einen Überblick hierzu bietet Abbildung 3.

### Vermarktung

Seit Jahrzehnten ist die Landwirtschaft als Hauptabnehmende für Komposte und Gärprodukte etabliert (Abbildung 4). Annähernd 58 % der Komposte und nahezu alle Gärprodukte werden als organische Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Vermarktung in den Bereich der ökologischen Landwirtschaft festzustellen. Die Abgabe an konventionelle Betriebe ist hingegen etwas zurückgegangen.

Aufgrund der hohen Preise für mineralische Düngemittel und der ungewissen Prognosen ist die große Nachfrage nach organischen Düngemitteln ungebrochen. Dem gegenüber-

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

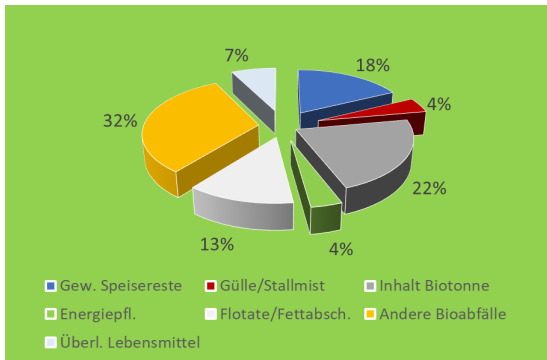


Abbildung 2: Zusammensetzung der Einsatzstoffe im Jahr 2022 in reststoffvergärenden gütegesicherten Biogasanlagen (RAL-GZ 245)

steht der Rückgang der verarbeiteten Bioabfallmengen, der sich auf das Angebot der erzeugten Komposte auswirkt. Dem könnte wie bereits angesprochen durch politische Weichenstellungen entgegengewirkt werden.

Auch die Vermarktung im Bereich der Erdenherstellung entwickelt sich stetig. Das Thema Torfersatz spielt eine zunehmend große Rolle.

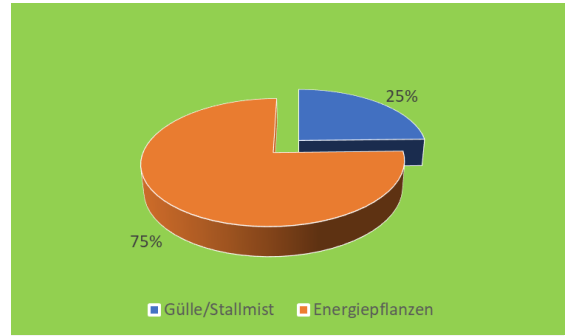


Abbildung 3: Zusammensetzung der Einsatzstoffe in gütegesicherten NawaRo-Biogasanlagen (RAL-GZ 246) im Jahr 2022

Fast ein Viertel der gütegesicherten Komposte (23 %) finden als Substrat- oder Fertigkompost ihren Einsatz in der Erdenherstellung. Auf diesem Weg leistet der Kompost einen Beitrag zur Reduzierung und Minimierung des Torfeinsatzes und ist wichtiger Bestandteil der Torfminderungsstrategie.

Weitere Absatzbereiche sind der Landschaftsbau sowie der Hobbygartenbau mit Anteilen von je ca. 7%. (T)

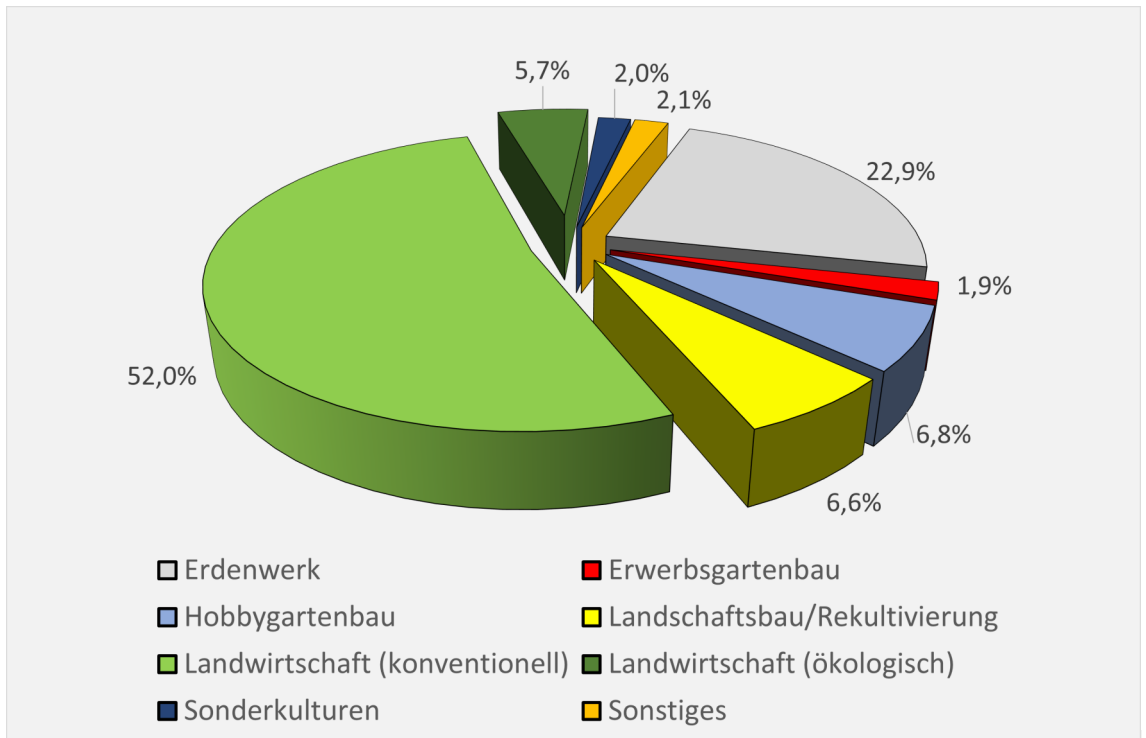


Abbildung 4: Absatzwege gütegesicherter Komposte 2022

**BGK**

**Grundschulung für Gütesicherungsbeauftragte**

Die Schulung richtet sich in erster Linie an „Neueinsteiger“ zum Thema „Gütesicherung“. Neben den Grundlagen und der Funktionsweise der RAL-Gütesicherungen für Kompost und Gärprodukte werden auch für die Branche ausgewählte abfall- und düngerechtliche Bestimmungen vorgestellt.

Weitere Informationen und die **Termine 2023** mit den Anmeldeformularen finden Sie unter dem folgenden [LINK](#).

# Stand der Akzeptanz von Abfallbeuteln als Sammelhilfsmittel für Bioabfälle

**Die Gruppe Bioressourcenmanagement des Instituts für Abwasser- und Gewässerschutz der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat die aktuellen Bioabfallsammelsysteme in Deutschland evaluiert und die Informationen in dem von der TUHH entwickelten Online-Tool BRIT (Bioresource Information Tool) zusammengestellt. Dabei wurden die derzeit akzeptierten bzw. teils geförderten Sammelhilfen ermittelt.**

Für die getrennte Bioabfallerfassung wurden den Bürgern in den letzten Jahren vermehrt Küchenabfallsammelbeutel aus Papier bzw. biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK) angeboten. Bei BAK-Beuteln wird eine biologische Abbaubarkeit des Materials durch eine Zertifizierung nach DIN EN 13432 nachgewiesen. Entsprechende Beutel sind mit dem Keimling-Logo gekennzeichnet. Die Akzeptanz bzw. die Vorgaben zur Verwendung oder Nichtverwendung dieser Beutel sind bundesweit nicht einheitlich geregelt. Insbesondere BAK-Beutel werden von Bioabfallbehandelnden häufig nicht akzeptiert, da eine unzureichende biologische Abbaubarkeit in ihrem industriellen Prozess befürchtet wird.

Die Zulassung oder Nichtzulassung von Sammelbeuteln in der Biotonne ist grundsätzlich in den Abfallsatzungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften geregelt. Während die Sammelsysteme von den einzelnen Abfallsammelorganismen, also den Kommunen, kreisfreien Städten oder Landkreisen, vorgegeben werden, wird der zulässige Inhalt der Biotonne in der Regel von den Entsorgern bzw. den Betreibern der Behandlungsanlagen festgelegt. Für die Bevölkerung werden diese Informationen in Form von Abfallsortierhinweisen aufbereitet und über verschiedene Kommunikationsmittel, wie z. B. die Internetseite des Abfallbetriebes oder Flyer und Broschüren, verbreitet. Diese Sammelrichtlinien wurden für alle Abfallsammelgebiete Deutschlands ausgewertet und im BRIT-Tool der TUHH strukturiert dokumentiert (BRIT, 2023). Abbildung 1 visualisiert die Informationen bezüglich der Sammelbeutel für die Situation im Jahr 2022. Zudem werden die Regionen hervorgehoben, in welchen es bis Ende 2022 noch keine Bioabfallsammlung gab. Das BRIT-Tool enthält darüber hinaus eine Viel-

zahl weiterer Informationen zu Sammelsystemen für Bioabfall.

Insgesamt wurden in Deutschland 899 verschiedene Sammelgebiete identifiziert. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Sammlungsorganisation für ein bestimmtes Gebiet. Sammlungsrelevante Faktoren wie die Art des Sammelsystems, die Gebührenstruktur oder die Sammelfrequenzen können sich deutlich unterscheiden. Die eindeutige Akzeptanz von Beuteln gestaltet sich wie folgt:

- nur Papierbeutel in 749 Sammelgebieten (85,1 % der Bevölkerung),
- nur BAK-Sammelbeutel in 6 Gebieten (1,1 % der Bevölkerung),
- beide Beutelarten in 74 Gebieten (6,0 % der Bevölkerung),
- keine Beutel in 10 Gebieten (0,9 % der Bevölkerung)

Bei den zugeordneten Sammelgebieten mit erlaubten Papierbeuteln wurde in den Vorschriften teilweise nicht spezifisch auf diese hingewiesen, sondern auf Papier im Allgemeinen. Bezüglich des Typs der BAK-Beutel gab es in einigen Gebieten, jedoch nicht allen, Einschränkungen bezüglich des Materialtyps. So durften entweder Blends mit thermoplastischer Stärke (TPS) oder mit Poly-Milchsäure (PLA) eingesetzt werden. Diese beinhalteten teilweise auch eine verpflichtende Nutzung bestimmter durch das Abfallunternehmen meist kostenlos bereitgestellter Beutel. Darüber hinaus gab es Gebiete, in denen durch fehlende oder unklare Angaben keine Zuordnung bezüglich der Verwendung von Beuteln getroffen werden konnte. Dies betrifft 9 Gebiete (1,6 % der Bevölkerung), in welchen zwar Papiersammelbeutel erlaubt sind, jedoch keine Angabe zu BAK-Sammelbeuteln gemacht wurden. Somit sind Papierbeutel in insgesamt 832 Sammelgebieten eindeutig erlaubt (92,7 % der Bevölkerung). In weiteren 13 Gebieten (1,6 % der Bevölkerung) findet man weder Informationen zu Papier- noch zu BAK-Sammelbeuteln.

In 38 Gebieten (3,7 % der Bevölkerung) gab es bis Ende 2022 noch keine getrennte

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Sammlung von Bioabfällen. In einigen dieser Gebiete wird sie jedoch 2023 eingeführt (Walk, 2023).

Mit den Ausnahmen der verpflichtenden Nutzung von zur Verfügung gestellten BAK-Beuteln in wenigen Gebieten gibt es folgende Varianten der Bereitstellung von Beuteln: keine Bereitstellung oder kostenlose bzw. kostenpflichtige Bereitstellung durch das Abfallunternehmen. Die Verwendung von bereitgestellten Vorsortierhilfen verspricht Vorteile bezüglich des Trennverhaltens der Bürger. Die Akzeptanz eines Beuteltyps in der Biotonne bzw. dessen Bereitstellung durch den Entsorger sagt jedoch nichts darüber aus, wie die Bürger ihre Abfälle in der Praxis tatsächlich

sammeln (Walk, 2023). Neben Beuteln sind jedoch auch Gefäßsysteme möglich. Diese haben den Vorteil, dass sie beutfrei und damit ressourcensparend betrieben werden können. (WAL, KOE)

**Quellen:**

BRIT (2023): Bioresource Information Tool (BRIT-Tool). Version 01/2023: Technische Universität Hamburg, Institut Abwasserwirtschaft und Gewässerschutz, Gruppe Bioressourcen-Management (Hrsg.). <https://brit.bioresource-tools.net/home/>.

Walk, S. (2023): Optimisation of household food waste management: From current to new practices. Dissertation an der Technische Universität Hamburg (voraussichtliche Fertigstellung 2023).

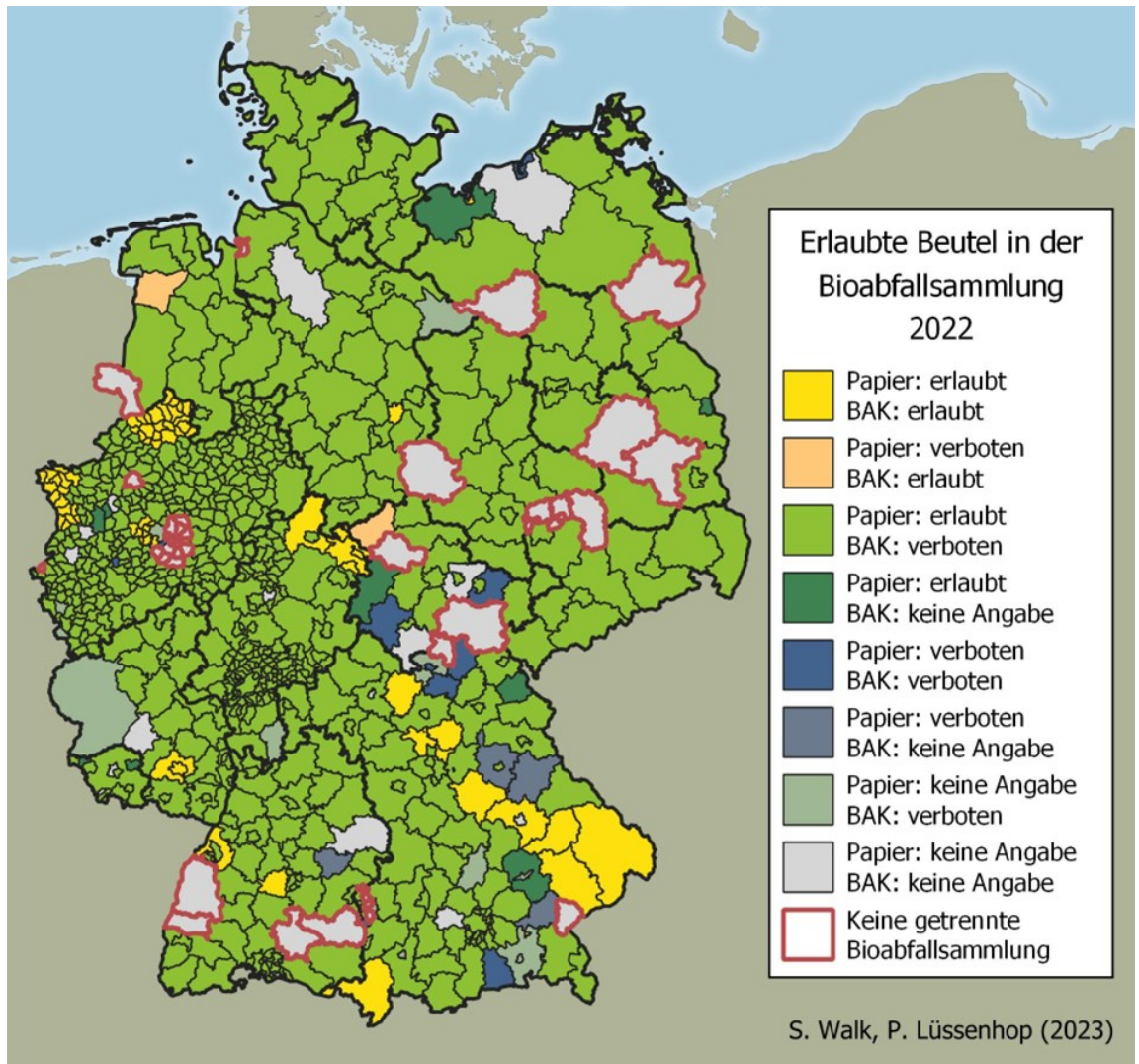


Abbildung 1: Akzeptierte Arten von Bioabfall-Sammelbeuteln auf Basis der Sammelgebiete in Deutschland, Stand: 12/2022

## Neues Prüfzeugnis

**Mit der Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) werden zum 1. Mai 2023 im BGK-Prüfzeugnis Anpassungen, insbesondere im Anhang Landschaftsbau, vorgenommen. Zu diesem Stichtag wird auch ein neues Erscheinungsbild des Prüfzeugnisses eingeführt.**

Die BGK stellt mit jeder vollständigen Regeluntersuchung ein Prüfzeugnis aus. Dieses umfasst neben der düngemittelrechtlichen Kennzeichnung und den Analyseergebnissen auch Anwendungshinweise für die verschiedenen Einsatzbereiche gütegesicherter Produkte. Diese berücksichtigen sowohl fachliche als auch die zutreffenden rechtlichen Regelungen. Bisher regelte die BioAbfV nur die Anwendung von Bioabfällen zur Düngung in der Landwirtschaft und machte somit keine Vorgaben für die Kompostanwendung in anderen Bereichen. Mit der Novelle der BioAbfV wurde ihr Geltungsbereich deutlich ausgeweitet und bezieht sich nun allgemein auf die Anwendung von Bioabfällen auf und in Böden. Damit gelten ab dem 01.05.2023 die Vorsorgeregulungen der BioAbfV auch für die Anwendung von Kompost und Gärprodukten u. a. im Garten- und Landschaftsbau. Diese berücksichtigend wurden die Anwendungsempfehlung und -vorgaben der Anwendungsempfehlungen "Landschaftsbau" im Prüfzeugnis überarbeitet.

### Neues Erscheinungsbild

Unabhängig von der rechtlichen Neuerung wurde das Prüfzeugnis auch in seinem Aufbau und Erscheinungsbild neu gestaltet.

So stehen auf der ersten Seite Informationen im Vordergrund, welche die Wertigkeit der gütegesicherten Produkte darstellen und erklären. Die aufgeführten Argumente sind auf

das jeweilige Produkt bzw. dessen Eigenschaften (z. B. Substratfähigkeit, Grünlandtauglichkeit) abgestimmt. Eine präzise Ausweisung der Einhaltung von Rechtsbestimmungen und Regelwerken hebt deren Anwendungsmöglichkeiten hervor.



Die formale Kennzeichnung nach den Vorgaben der Düngemittelverordnung für das Inverkehrbringen von Düngemitteln mit ihren z. T. umfangreichen Vorgaben und Einschränkungen wird nicht wie bisher auf der ersten Seite ausgeführt, sondern befindet sich nun auf der zweiten Seite.

Neu bei der Darstellung der Analyseergebnisse auf Seite 3 ist die Markierung von Werten, die nicht den RAL-Gütekriterien oder rechtlichen Vorgaben entsprechen, hervorgehoben durch Fettdruck und Ausrufezeichen. Wird in einem Prüfzeugnis kein Gütezeichen angezeigt oder es erfolgt gar die Ausweisung als „nicht verkehrsfähig“, ist leicht ersichtlich, welcher Wert bzw. welche Daten hierfür ursächlich sind.

Während die Anlage Landschaftsbau aufgrund der aktuellen Rechtslage vollständig überarbeitet wurde, erfolgte bei der Anlage Landwirtschaft nur eine Anpassung im Layout.

Für die Mitglieder der BGK wird ein kostenfreies zweistündiges Fachgespräch zur Vorstellung und Erläuterung des neuen Prüfzeugnisses angeboten:

Die Einladung zum BGK-Fachgespräch online am Montag, den 17. April 2023 von 14.00 - 16.00 Uhr erfolgt per Mail. (LN)

### ECN E-Bulletin

**Das European Compost Network (ECN) informiert mit seinem E-Bulletin monatlich über die aktuellen europäischen Vorhaben und Projekte der Bioabfallwirtschaft sowie über Veranstaltungen und Aktivitäten des ECN selbst.**

Im [Bulletin 2-2023](#) geht es u. a. um

- den Vorschlag der Kommission zur geplanten Überprüfung der „Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle in der EU“ (Commission's proposal for a Packaging and Packaging Waste Regulation) und das Feedback des ECN.
- Im [Bulletin 3-2023](#) geht es u. a. um die Veröffentlichung des Berichtes „Towards a better definition and calculation of recycling“ des Joint Research Centers.

Kontakt und weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des ECN](#).

# Entwurf zur EU-Verpackungsverordnung setzt Kompostierbarkeit bestimmter Verpackungen fest

**Die EU-Kommission hat am 30. November 2022 einen neuen Vorschlag für eine EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle vorgebracht ([COM \(2022\) 677](#)). Damit sollen die geltenden Vorschriften über Verpackungen und Verpackungsabfälle, die zuletzt im Jahr 2019 geändert wurden, im Hinblick auf die Ziele des Green Deals und einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft angepasst werden. Die BGK lehnt die Entsorgung von kompostierbaren Verpackungen in der biologischen Abfallbehandlung (Kompostierung/Vergärung) strikt ab. Einzige Ausnahme sind Bioabfall-Sammelbeutel unter bestimmten Voraussetzungen.**

Gemäß den EU-weiten Zielvorgaben an Recyclingfähigkeit und Wiederverwertbarkeit von Verpackungen, Mindestanteil (Quoten) an recyceltem Kunststoff in Kunststoffverpackungen als auch materialspezifische Recyclingziele etc. sollen die stetig steigende Menge an Verpackungsabfällen und damit verbundene Umwelt- und Ressourceneffekte deutlich reduziert werden. So sollen bis 2030 alle Verpackungen auf dem EU-Markt recycelbar sein; darunter würden auch Regelungen und Maßnahmen für kompostierbare Verpackungen fallen.

Im Verordnungsentwurf legt Artikel 8 „Kompostierbare Verpackungen“ in Verbindung mit deren Definition in Artikel 3, Nr. 41 die Bedingungen fest, unter denen Verpackungen als kompostierbar gelten. So wird vorgeschrieben, dass Tee- und Kaffeebeutel bzw. Einzelportionseinheiten, die mit dem Tee oder Kaffee verwendet und entsorgt werden, an Obst und Gemüse angebrachte Aufkleber und sehr leichte Kunststofftragetaschen bis 24 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter industriell kontrollierbaren Bedingungen kompostierbar sein müssen. Diese Gegenstände werden nicht als Verpackungen angesehen, sondern im Hinblick auf deren Anwendung und Gebrauch als fester und integraler Bestandteil dieser Produkte. Für diese begrenzten Verpackungsanwendungen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK) wird unter den kontrollierten Bedingungen in Kompostanlagen, einschließlich anaeroben Prozessen in Vergärungsanlagen, ein Umwelt-

vorteil zugewiesen (Recital 36).

Andere als die zuvor genannten kompostierbaren Verpackungen sollen für eine anderweitige stoffliche Verwertung in Frage kommen. Für die Verwertung von leichten Kunststofftragetaschen soll den Mitgliedstaaten Flexibilität in der Zulassung bei definierten Rahmenvorgaben für die Kompostierung eingeräumt werden. Zudem enthält der Artikel 8 die Befugnis für die EU-Kommission zum Erlass von delegierten Rechtsakten, um die Liste der zulässigen kompostierbaren Verpackungen zu ändern oder zu erweitern, wenn die Vorteilswirkungen angezeigt sind und die Ermessensgrundlage dies rechtfertigt.

Im Anhang III des Verordnungsentwurfs werden allgemeine Bedingungen und Vorgaben für kompostierbare Verpackungen beschrieben, wie die signifikante Erhöhung der Sammlung von organischem Abfall, die signifikante Reduzierung von Fremdstoffanteilen von nicht kompostierbaren Verpackungen sowie die physikalische, chemische und thermische, biologische Zersetzung u. a. bei der anaeroben Fermentation.

## BGK Rückmeldung zur EU-Konsultation

Zum Vorschlag der EU-Kommission zur Verordnung COM (2022) 677 können noch bis zum 23.04.2023 öffentliche Rückmeldungen unter diesem [LINK](#) abgegeben werden. Die Rückmeldungen werden von der EU-Kommission zusammengefasst dem Europäischen Parlament und dem Rat im Rahmen des angelaufenen Gesetzgebungsverfahrens vorgelegt. Als vorläufiger Termin für die Annahme des Berichts des federführenden Umweltausschusses des Europäischen Parlaments wird der 23.09.2023 benannt; als Datum für die Einbringung von Änderungen und Ergänzungen ist der 10.05.2023 vorgesehen. Parallel werden die anderen beteiligten Ausschüsse ITRE (für Industrie, Forschung und Energie) sowie AGRI (für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) ihre Meinungen und Empfehlungen vorbringen.

Mit dieser EU-Rechtsvorgabe wird vonseiten der BGK befürchtet, dass sich die Anzahl an

*(Fortsetzung auf Seite 9)*



(Fortsetzung von Seite 8)

Fehlwürfen von BAK-Produkten in Bioabfällen erhöht und damit die Qualität der erzeugten Produkte beeinträchtigt werden könnte, wenn sich diese nicht unter tatsächlichen Behandlungsbedingungen vollständig abbauen. Daher lehnt die BGK die Entsorgung von so genannten „kompostierbaren Verpackungen und Kunststoffen“ über die biologische Abfallbe-

### Praxisbericht

## Fremdstoffreduktion durch Biotonnenkontrollen

**Um einen Kompost herstellen und ausliefern zu können, der die Anforderungen der Landwirtschaft nicht nur gerade so erfüllt, sondern beste Qualität aufweist, hat die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) statt auf bessere Sortiertechnik auf stärkere Eingangskontrolle gesetzt. Mit fest angestellten Biotonnenkontrollern wurden beste Effekte erzielt.**

Bevor 2014 das Kompostwerk in Saerbeck in Betrieb ging, wurden die Steinfurter Bioabfälle von einem privaten Anbieter in drei ver-

Der Kreis Steinfurt liegt im Nordwesten Nordrhein-Westfalens, ist 1.800 km<sup>2</sup> groß und hat rund 450.000 Einwohner. Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST) ist eine 100%ige Tochter des Kreises und ist für die Abfallentsorgung aus Haushalten zuständig. Wegen der getrennten Zuständigkeiten im Abfallrecht hat das Unternehmen keine eigene Müllabfuhr. Es sind derzeit sechs verschiedene Unternehmen beauftragt, die Abfälle in den 24 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet einzusammeln. Bis auf eine Gemeinde werden alle Gemeinden mittels Seitenladerfahrzeugen abgefahren. Die Bioabfälle verarbeitet die EGST in ihrem Kompostwerk in Saerbeck.

#### Steckbrief Kompostwerk Saerbeck

Inbetriebnahme: 2014

Kapazität: 50.000 t/a kommunaler Bioabfall

Mietenkompostierung mit vorgeschalteter thermophiler Trockenfermentation, keine Vorbehandlung

Behandlungszeit: 9 bis 10 Wochen

Produkte: 12.000 t gütegesicherter Kompost

schiedenen Anlagen kompostiert. Der damalige Vertrag sah keine Konsequenzen für gute und schlechte Bioqualitäten vor, dementsprechend hat sich die Abfallberatung vor 2014 auf andere Themen konzentriert.

Das Ausmaß der Fehlwürfe in den Steinfurter

handlung (Kompostierung, Vergärung) strikt ab. Einzige Ausnahme sind Bioabfall-Sammelbeutel, wenn diese von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in Absprache mit der örtlichen Verwertungsanlage explizit erlaubt, erwünscht und geeignet sind. Die Rückmeldung der BGK ist bereits am 17.01.2023 an die Kommission erfolgt und auf der [BGK-Homepage](#) eingestellt. (DW, LEI)

Bioabfällen wurde der EGST dann 2014 schmerzlich bewusst. Schnell wurde eine Kampagne ins Leben gerufen, die die Bürger\*innen zur besseren Mülltrennung animieren sollte (Pressemeldungen, Radiospots, Infolyer, die mit dem Gebührenbescheid versendet wurden, beklebte Sammelfahrzeuge etc.). Außerdem wurde erwogen, ein Tonnen-detektionssystem zu erwerben. Um zu ermitteln, wie hoch die Anteile an Eisen- und Nicht-eisen-Metallen im Bioabfall waren, wurde 2015 erstmalig eine Sortieranalyse in Auftrag gegeben. Ergebnis war, dass die Verunreinigungen im Kreis Steinfurt vorrangig durch Plastiktüten, Glas, Windeln und verpackte Lebensmittel verursacht wurden. Die Abfälle, auf die das Detektionssystem reagiert hätte, kamen hier nur in sehr begrenzten Mengen vor. Deshalb hat die EGST ab 2014 zunächst in Pilotprojekten, ab 2019 auf fest angestellte Tonnenkontrollere gesetzt. Deren Erfolge werden regelmäßig durch Sortieranalysen validiert.

#### Biotonnenkontrollen

Seit 2019 sind vier Kontrollere mit halben Stellen ganzjährig im Einsatz. In den drei Win-



Abb. 1: Die Tonnenkontrollere der EGST werden von der Kabel1 Sendung „Achtung Kontrolle“ regelmäßig begleitet

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

terminaten pausieren die Kontrolleure, die Stunden arbeiten sie aber in den übrigen Monaten bereits vor. Zur Dokumentation verwenden die Kontrolleure Smartphones mit der FieldMaps App. 2019 bis 2021 wurde die Collector App verwendet, die immer noch gratis verfügbar ist, deren Support aber in absehbarer Zeit eingestellt wird. Die Arbeit der Kontrolleure (Standort, Fotos, Kommentare) können die Kolleg\*innen im Büro dann einsehen und damit die Fragen der Anrufer bearbeiten. Das Erfassungssystem ist sehr einfach einzurichten und wird mittlerweile in leicht abgewandelter Form auch in Paderborn und im Kreis Borken eingesetzt.

Alle 24 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt wurden angehalten, ihre Abfallentsorgungssatzung so anzupassen, dass es möglich ist, Biotonnen bei wiederholter Fehlbefüllung einzuziehen und gegen eine Restmülltonne des gleichen Volumens zu tauschen. Diese Vorgehensweise wird im Kreis Steinfurt auch gelebt, jedoch je nach Personalstand in der jeweiligen Gemeinde mehr oder weniger intensiv.

Die Tonnenkontrolleure der EGST werden von der Kabel1 Sendung „Achtung Kontrolle“ regelmäßig begleitet; das Thema interessiert die Zuschauer und erreicht hohe Einschaltquoten.

Stadt/ Gemeinde	Einwohner	Datum	Störstoffe (%)	Kunststoffe > 20 mm (%)	Anmerkung
A	10.424	10.02.22	2,1	1,17	Tonnenkontrolleure sind in Nov 22 am Anlieferungstag in A. gewesen
		16.11.22	0,4	0,1	
B	35.908	12.05.20	0,8	n.b.	Tonnenkontrolleure sind 2020 am Anlieferungstag in B unterwegs gewesen, 2021 gab es diesen Effekt in dem Sammelgebiet nicht
		28.04.21	1,7	n.b.	
C	37.653	21.07.15	11,1	n.b.	Intensive Tonnenkontrolle und Sanktionen zwischen 2015 und 2017
		12.05.17	1,4	n.b.	
D	7.683	24.02.17	7,3	n.b.	erst mit Start der Tonnenkontrolle ab 2019 ließen sich Störstoffe reduzieren; vor 2019 hatte die Gemeinde anders als C und M keine Veranlassung, eigene Kontrollen zu starten
		13.05.19	0,7	n.b.	
		15.02.22	0,3	0,19	
		21.11.22	0,3	0,1	
M	6.417	24.02.17	12,9	n.b.	Intensive Tonnenkontrolle und Sanktionen zwischen 2017 und 2018, keine weiteren Maßnahmen zwischen 6/18 und 5/19, intensive Kontrollen nach 2/22
		13.06.18	2,4	n.b.	
		15.5.19	5,0	n.b.	
		14.5.20	1,8	n.b.	
		29.4.21	2,7	n.b.	
		17.02.22	3,4	0,75	
		23.11.22	0,7	0,2	

Abb. 1: Ergebnisse aus der Sortieranalyse

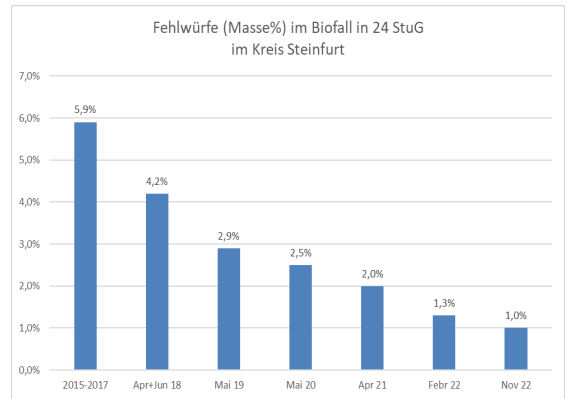


Abb. 2: Die Fehlwurfquote im Bioabfall im Kreis Steinfurt konnte dank umfassender Maßnahmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden.

### Vorteile der Tonnenkontrolleure:

- Stehen den Bürger\*innen direkt als Ansprechpartner zur Verfügung, können aufklären und haben ein Deeskalationstraining durchlaufen.
- Jeder Bürger wird erreicht, nicht nur der, der bestimmte Medien nutzt.
- Bekleben die Tonnen mit gelben (Tonne wird geleert mit Hinweis auf Fehlbefüllung) und roten Aufklebern (Tonne wird nicht geleert, Grund wird angegeben). Wenn der Bürger nach Hause kommt, kann er dem Aufkleber die wichtigsten Informationen entnehmen.
- Wird eine schlecht sortierte Biotonne nicht geleert, muss ihr Inhalt nicht transportiert und kostenintensiv am Kompostwerk sortiert werden.
- Allgemein sind die Tonnenkontrollen in der Bevölkerung sehr gut akzeptiert. Die Mehrzahl der Bürger\*innen versteht, dass die Trennmuffel für steigende Gebühren verantwortlich sind.

### Erkenntnisse aus den Sortieranalysen

Jährliche Sortieranalysen werden im Kreis Steinfurt seit 2015 angewandt, um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, dass reine Öffentlichkeitsarbeit nur bis zu einem gewissen Punkt wirksam ist. Danach lassen sich nur noch mit Kontrollen und Sanktionen weitere Verbesserungen erzielen. Lassen Intensität der Kontrollen oder die Sanktionen nach, sinkt auch die Trennmoral wieder.

- In vielen Gemeinden z. B. D, konnten die Störstoffe erst durch Tonnenkontrollen reduziert werden.
- Zwei Gemeinden (C zwischen 2015 und 2017 und M zwischen 2017 und 2018), die

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

besonders schlechte Bioabfälle hatten, konnten ihre Fehlwurfquote um über 80 % durch intensive Tonnenkontrolle senken.

- Wird eine Chargenanalyse von einem Gebiet durchgeführt, in dem die Tonnenkontrollen am Sammeltag unterwegs waren, sind Fehlwurfquoten unter 1 % möglich. Der Grund ist, dass nur Tonnen mit keinen oder mit leichten (gelber Aufkleber) Verstößen geleert werden, rot beklebte Tonnen werden stehengelassen; z.B. Gemeinde A und Gemeinde B.
- Nehmen die Kontrollen ab oder folgen keine Konsequenzen, nimmt auch die Trennmoral wieder ab. Dies erkennt man besonders gut an der Entwicklung in Gemeinde M.

Seit 2022 werden die Sortieranalysen hinsichtlich der Vorgaben der novellierten BioAbfV durchgeführt, der Kunststoffgehalt wird separat ermittelt. Es erfolgten 2022 zwei Sortierdurchgänge: einer im Februar, zum Zeitpunkt mit höchster Fehlwurfkonzentration, und einer im November, zum Zeitpunkt niedrigster Fehlwurfkonzentration aufgrund großer Grüngutanteile in der Biotonne. Erfreulicherweise werden im Kreis Steinfurt dank der intensiven Tonnenkontrolle bereits jetzt die Vorgaben der BioAbfV bezüglich maximal 3 % Fehlwurf eingehalten. Bei der Februar-Analyse

### StoffBiV

## Pflicht zur Bilanzierung auch für Ackerbaubetriebe

**Der Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) hat sich seit dem 2. Januar 2023 deutlich erweitert und schließt nun auch reine Ackerbaubetriebe mit ein. Für dieses Jahr ist die Saldenbewertung ausgesetzt.**

Während bisher hauptsächlich viehhaltende Betriebe und landwirtschaftliche Biogasanlagen zur Bilanzierung verpflichtet waren, sind nun zusätzlich alle Betriebe über 20 Hektar oder 50 Großvieheinheiten (GV) betroffen. Damit entsteht für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe, an die auch Kompost und Gärprodukte vermarktet werden, das Erfordernis zur Bilanzierung. Gerade in Ackerbaubetrieben, die nicht über eigene organische Dünger verfügen, wird Kompost mit seiner hohen Humuswirkung zur z. B. Steigerung der Wasserhaltefähigkeit von Böden und als Phosphatdünger geschätzt.

haben drei von 24 Gemeinden den Grenzwert für Kunststoffe von 1 % knapp überschritten, im kreisweiten Durchschnitt wurde der Grenzwert jedoch eingehalten. Bei der Sortieranalyse im November 22 haben alle 24 Städte und Gemeinden die maximale Obergrenze von 1 % Kunststoff > 20 mm eingehalten.

### Fazit

Das System Störstoffreduktion durch Tonnenkontrolle ist besonders für Kompostwerke ohne Vorsortierung sehr wirksam. Die Investition in Kontrollpersonal statt in Sortiertechnik hat zudem den Vorteil, dass auch der Bürger zwingend mit angehalten wird, seine Abfälle zu trennen. Kreislaufwirtschaft kann nur dann optimal erfolgreich sein, wenn die Getrennsammlung an der Anfallstelle funktioniert. Insbesondere der Einsatz eines digitalen Erfassungssystem (Handy-App) ist sehr wichtig, da die Abfallberatung mit Daten und Fotos bei Nachfragen zu nicht entleerten Biotonnen direkt informiert ist. Die EGST steht anderen Entsorgern, die ebenfalls ein digitales Erfassungssystem für Tonnenkontrollen einrichten wollen, gerne mit Rat und Tat zur Seite. Bei Interesse können Sie Frau Daal von der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH kontaktieren: [beatrice.daal\(a\)egst.de](mailto:beatrice.daal(a)egst.de). (DAA)

### Umgang mit Humusdüngern

Bei der Stoffstrombilanzierung wird zum einen die Aufnahme von Stickstoff und Phosphat in den landwirtschaftlichen Betrieb durch Düngemittel, Futtermittel, Saatgut, landwirtschaftliche Nutztiere, Leguminosen sowie sonstige Stoffe ermittelt. Dem gegenüber steht die Nährstoffabgabe in Form von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, ggf. Wirtschaftsdünger, Futtermittel, Saatgut und landwirtschaftliche Nutztiere sowie sonstige Stoffe.

Dabei werden die Gesamtgehalte der organischen Düngemittel berücksichtigt und nicht der Nährstoffanteil, den die Pflanzen aufnehmen können. Bei organischen Düngern mit einer hohen Humusstabilität, wie dem Kompost, ist jedoch der größte Teil des Stickstoffes im Humus gebunden, wird nicht von den

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Kulturpflanzen aufgenommen und steht somit keinem Entzug aus dem System „landwirtschaftlicher Betrieb“ durch den Verkauf pflanzlicher Erzeugnisse gegenüber.

Die Verordnung hat für derartige Unwägbarkeiten dem Betriebsleiter die Möglichkeit eingeräumt, nach Vorgabe oder in Abstimmung mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle Besonderheiten bei der Anwendung bestimmter Düngemittel durch „erforderliche Zuschläge“ zu berücksichtigen (§ 6). Diese erforderlichen Zuschläge werden dann wie eine Abfuhr von Nährstoffen bewertet und belasten nicht das Ergebnis der Stoffstrombilanz. Der Vollzug der StoffBiLV ist Ländersache. Dies Vorgehen könnte künftig zum Tragen kommen, wenn eine Saldenbewertung erfolgt.

## DVGW

# Gärprodukte in Wasserschutzgebieten

**Der Dachverband der deutschen Gas- und Wasserversorger (DVGW) veröffentlichte auf seiner Internetseite unter Stellungnahmen die Information „Landwirtschaftliche Verwertung von Gärprodukten in Trinkwasserschutzgebieten“. Diese ist eine Fortschreibung der DVGW-BGK-Information „Eignung von Gärprodukten aus Biogasanlagen für die landbauliche Verwertung in Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser“ vom 19. Juni 2013.**

Zum Schutz der Trinkwasserressourcen sollten aus Sicht des DVGW in Wasserschutzgebieten ausschließlich gütegesicherte Gärprodukte ausgebracht werden dürfen. Die Gütesicherung soll sicherstellen, dass die Gärproduktverwertung nicht mit zusätzlichen stofflichen oder mikrobiologischen Gefährdungen der Trinkwasserressourcen verbunden ist.

An der Erarbeitung haben neben den Technischen Komitees „Grundwasser und Ressourcenmanagement“ und „Erneuerbare Gase“ im DVGW der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), der Fachverband Biogas e. V. (FvB), die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) sowie die BGK mitgewirkt.

Für die Schutzzone II gilt weiterhin, dass nur gütegesicherte Gärprodukte aus betriebseigenen nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern eingesetzt werden dürfen, falls die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

## Saldenbewertung noch offen

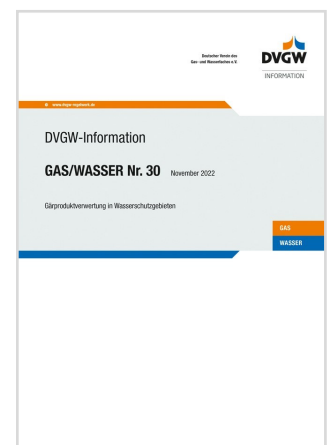
Die künftige Bewertung der betrieblichen Nährstoffsalden wurde noch nicht festgelegt. Geplant ist die Anpassung des Düngegesetzes, um die Voraussetzungen für eine Novellierung der StoffBiLV zu schaffen. Neben den betrieblichen Stickstoffsalden sollen dann auch die Phosphatsalden nicht nur ermittelt, sondern auch bewertet werden. Für dieses Jahr ist zunächst die Saldenbewertung ausgesetzt.

Anders als die Düngeverordnung unterliegt die StoffBiLV nicht den Vorgaben des EU-Rechts bzw. den Vorgaben der EU-Kommission. Sie ist somit nicht CC-relevant und wirkt sich nicht auf die Zahlung von Fördergeldern aus. Die Bewertung und der Umgang mit den Ergebnissen der Bilanzierung werden durch das Bundesrecht bestimmt. (LN)

in der Schutzzone II nach Trinkwasserverordnung zulässig ist. In der Schutzzone III können darüber hinaus auch gütegesicherte Gärprodukte ausgebracht werden, die aus Bioabfällen hergestellt wurden. Kernpunkt der Überarbeitung ist die

Positivliste im Anhang, die zulässige Einsatzstoffe und weitere Anforderungen konkretisiert. Unterschieden wird zwischen Einsatzstoffen, die keiner weiteren Prüfung unterzogen werden, wie z. B. Treber, Tester, Melasse. Für Gärprodukte aus Biogasanlagen, die Biotonneninhalte (Biogut), Küchen- und Kantinenabfälle, Fette und Fettrückstände oder Inhalte von Fettabscheidern vergären, soll zusätzlich eine Einzelfallprüfung nach nun festgelegten Kriterien durchgeführt werden.

Die Broschüre zur Gärproduktverwertung in Wasserschutzgebieten (DVGW-Information GAS/WASSER Nr. 30 11/2022) ist im [Onlineverkauf](#) erhältlich. Wesentliche Inhalte sind auch auf der [Internetseite des DVGW](#) verfügbar. (LN)



# Praxis-Workshop Sortenreinheit von Biogut

Die BGK hat am 20.12.2022 in Westheim (Pfalz) ein Praxisseminar zur „Sortenreinheit von Biogut“ durchgeführt. Dazu ist ein Bericht mit vielen anschaulichen Bildern erstellt worden. Die Ergebnisse werden in diesem Beitrag zusammengefasst. Im Jahr 2023 wird die BGK für Mitarbeitende in den Betrieben weitere derartige Schulungen anbieten.

Der [Bericht zum BGK-Workshop](#) „Sortenreinheit von Bioabfällen“ in Westheim umfasst 29 Seiten und enthält 37 Abbildungen. Der Workshop wurde zusammen mit der Gütegemeinschaft Kompost Süd (GKRS) und der BEM Umweltservice GmbH Ludwigsburg veranstaltet.

## Untersuchte Charge

Bei der untersuchten Charge handelte es sich um eine Anlieferung von rund 25 t Biogut (Biotonneninhalte, Abfallschlüsselnummer 20 01 08) aus ländlichen Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg.

Die Bioabfälle wurden mit Pressplattenfahrzeugen gesammelt und über eine Umladestation an die Bioabfallbehandlungsanlage BVB Westheim (BGK-Nr. 5123) angeliefert. Die Biotonneninhalte hatten einen geschätzten Anteil von bis zu 30 Vol.-% Grüngut. Das Material war feucht bis nass.

Aufgrund der Herkunft (Umladestation) konnte eine nähere Charakterisierung der Sammelgebiete, aus denen der Bioabfall stammt, nicht vorgenommen werden.

## Methoden

Zur Anwendung kamen die Methoden der „Sichtkontrolle“, der „Bonitur“ sowie der „Chargenanalyse“. Dies sind diejenigen BGK-Methoden, die sich auf die Untersuchung angelieferter Bioabfälle beziehen.

Die Sichtkontrolle dient der Feststellung von Anhaltspunkten der Überschreitung des künftigen Kontrollwertes (1 % Gesamtkunststoffe > 20 mm i. d. FM) sowie des Rückweisungswertes (3 % Gesamtfremdstoffe i. d. FM) gemäß § 2a Absatz 4 Satz 1 der BioAbfV. Die Werte gelten nach der in der BioAbfV vorgesehenen Übergangsfrist ab dem 1. Mai 2025. Das Ergebnis einer Sichtkontrolle ist eine JA/NEIN-Entscheidung als Einschätzung, ob der Kontrollwert oder der Rückweisungswert mutmaßlich überschritten ist. Eine Schätzung oder Feststellung des tatsächlichen Kunst-

stoff- oder Fremdstoffgehaltes ist damit nicht verbunden.

Bei der Bonitur fester Bioabfälle wird die qualitative Sortenreinheit einer Anlieferung von Bioabfällen anhand der erkennbaren Verunreinigung mit Fremdstoffen auf einer definierten Fläche visuell erfasst und mittels eines Boniturschemas graduell bewertet. Die Methode dient der Beurteilung und Einordnung der Sortenreinheit von Bioabfall nach Maßgabe des visuell sichtbaren Gehaltes an Fremdstoffen auf einer Skala von 1 bis 5 (Boniturschema).

Bei der Chargenanalyse werden enthaltene Fremdstoffe aus repräsentativen Stichproben der Charge händisch ausgelesen und verwogen. Im Gegensatz zur Bonitur werden der tatsächliche prozentuale Gehalt an Fremdstoffen sowie der Anteil bestimmter Arten von Fremdstoffen (u. a. Kunststoffe) bestimmt. Mit der Chargenanalyse können Ergebnisse der Sichtkontrolle im Hinblick auf Maßnahmen nach der BioAbfV überprüft oder Vertragsvereinbarungen über eine zugesagte Sortenreinheit angelieferter Bioabfälle verifiziert werden.

## Ergebnisse der Sichtkontrolle

Die Einweisung der Prüfenden (Teilnehmende des Workshops) in die Sichtkontrolle nach der BioAbfV wurde von Frau Thelen-Jüngling (BGK) vorgenommen. Die Prüfenden nahmen die entladene Charge in Augenschein.

Nach der Sichtkontrolle gingen die Prüfenden davon aus, dass die zu beurteilende Charge zwar im Grenzbereich liegt, eine Überschreitung des Kontrollwertes oder des Rückweisungswertes aber nicht anzunehmen sei. Weitere Maßnahmen nach den künftigen Vorschriften der BioAbfV wären daher nicht zu treffen gewesen.

## Ergebnisse der Bonitur

Gemäß der Methodenvorschrift wurden 2 Boniturfenster von je 5 m<sup>2</sup> Fläche bonitiert und die erkennbaren (größeren) Fremdstoffe von den Teilnehmern anhand des Boniturschemas



(Fortsetzung auf Seite 14)

(1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht) bewertet.

Als Ergebnis der Bonitur wurde im Mittel der beiden Boniturfenster die Note 4,5 festgestellt. Dies bedeutet, dass es sich um einen Bioabfall mit einem hohen bis sehr hohen Fremdstoffgehalt handelt. Die Sortenreinheit des Materials wurde als schlecht bis sehr schlecht bewertet.

### Ergebnisse der Chargenanalyse

Über eine Probenahme wurden aus der angelieferten Charge zwei repräsentative Proben (Stichprobeneinheiten SPE 1, SPE 2) entnommen und die enthaltenen Fremdstoffe auf einem Sortiertisch händisch ausgelesen.

Vor der eigentlichen Sortierung wurden die beiden SPE nach den Vorgaben der Methode der Bonitur bonitiert. Im Ergebnis wurde die Boniturnote 4,5 ermittelt (Mittel der beiden SPE).

Die Ergebnisse der Fremstoffauslese sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Daraus ergab sich,

- dass Kunststoffe mit einem Anteil von fast 80 % aller Fremdstoffe die dominierende Art der Fremdstoffe waren,
- dass der Kontrollwert der BioAbfV für den Gehalt an Kunststoffen (1 %) überschritten wurde und
- dass der Rückweisungswert der BioAbfV für den Gehalt an Gesamt-Fremdstoffen nicht überschritten war. Die Sortenreinheit des Bioabfalls war aufgrund des hohen Anteils an Kunststoffen sowie der Ergebnisse der Bonitur dennoch als schlecht zu bewerten.

Eine Besonderheit dieser Chargenanalyse war, dass über die nach der Untersuchungsmethode vorgegebenen Fremstoffarten hinaus eine weitere Differenzierung der Fremd-

stoffarten vorgenommen wurde. Diese ist in den Abbildungen des Anhang 1 des Berichtes anschaulich dokumentiert.

### Schlussfolgerungen

Die angewendeten Methodenvorschriften sind praxistauglich und haben sich in der Durchführung bewährt.

Bei der Sichtkontrolle wurde eine eindeutige Überschreitung des Kontrollwertes für den Gehalt an Kunststoffen von der Mehrheit der Prüfenden nicht angenommen, sondern vermutet, dass die Qualität im Grenzbereich liegen würde. Die tatsächliche Überschreitung des Kontrollwertes wurde mit der Chargenanalyse dann erkannt.

Die Bonitur der Charge ergab ein (sehr) schlechtes Ergebnis. Der angelieferte Bioabfall wurde als qualitativ mangelhaft bewertet. Diese schlechte Bewertung wird durch die Abbildungen 1 und 2 eindrücklich unterstrichen.



Abbildung 1: Stichprobeneinheit 1 (SPE 1): Ausgelesene Fremdstoffe > 20 mm (Mitte)



Abbildung 2: Stichprobeneinheit 2 (SPE 2): Ausgelesene Fremdstoffe > 20 mm (Mitte)

	Einheit	SPE 1	SPE 2	Mittel
<b>Bonitur<sup>1)</sup></b>	Noten 1-5	4	5	4,5
<b>Kunststoffe<sup>2)</sup></b>	Gew.-%	0,99	1,77	1,39
<b>Gesamt-Fremdstoffe<sup>2)</sup></b>	Gew.-%	1,23	2,27	1,76

Tabelle 1: Ergebnisse der im Workshop durchgeführten Chargenanalyse

SPE=Stichprobeneinheit.

1) nach Boniturschema der BGK. Noten 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht)

2) Bei den angegebenen Mittelwerten wurden gemäß der Methodenvorschrift die Massen der Fremdstoffe der beiden SPE gemittelt und daraus der %-Gehalt berechnet. Die Mittelwertbildung über die %-Gehalte der einzelnen SPE, wie sie nach dieser Tabelle naheliegender wäre, weicht daher um jeweils 0,01 %-Punkte ab.

Der in der Charge festgestellte Gehalt an Gesamt-Fremdstoffen von „nur“ 1,76 % kontrastiert zu den schlechten Ergebnissen der Bonitur und den tatsächlich ausgelesenen Fremdstoffen. Der in der Abbildung 1 gezeigte ausgelesene Gesamt-Fremdstoffgehalt der Stichprobeneinheit 1 beträgt 1,23 Gew.-% und der in der Stichprobeneinheit 2 (Abbildung 2) 2,27 Gew.-%. (KE)

## Aktion Biotonne

# Öffentlichkeitsarbeit für weniger Fremdstoffe in der Biotonne

**Die Aktion Biotonne Deutschland ruft auch in diesem Jahr zur Teilnahme an einer Challenge auf. Dabei stehen die „sortenreine“ Bioabfallsammlung bzw. eine Reduzierung der Fremdstoffe in der Biotonne und die Vorbereitung auf die Kontrollwerte der BioAbfV im Fokus.**

### Die „Nachbarschaftskampagne“

Die diesjährige Kampagne der Aktion Biotonne Deutschland für Kommunen, Abfallwirtschaftsbetriebe und Anlagenbetreiber konzentriert sich auf die Öffentlichkeitsarbeit in einem oder wenigen Wohngebieten mit hohem Fremdstoffanteil in den Biotonnen anstatt einer Kommunikation nach dem Gießkannenprinzip im gesamten Stadtgebiet oder Kreis. Der Aufwand für Abfallberater\*innen und Öffentlichkeitsarbeiter\*innen ist daher im Vergleich zu vorherigen Kampagnen begrenzt und das Projektbüro Aktion Biotonne Deutschland versorgt teilnehmende Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe mit entsprechenden Medien und Materialien.

Die Aufgabe für die Bürger\*innen des Wohngebiets bei der BIOTONNEN-CHALLENGE 2023: Kein Plastik, Glas oder Metall in die Biotonne werfen und dadurch gemeinsam die Fremdstoffquote des Bioabfalls im Wohngebiet innerhalb eines Jahres deutlich senken. Bundesweit werden die Kommunen und deren Bürger\*innen ausgezeichnet, denen dies am besten gelingt. In jedem Fall erhält jede teilnehmende Kommune ein Zertifikat über den Anteil der Reduzierung in ihren ausgewählten Sammelgebieten für die lokale Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützt wird die BIOTONNEN-CHALLENGE von der BGK und vom Bundesumweltministerium, Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag, Umweltbundesamt, NABU, VKU, BDE, bvse, HDE, VHE, Fachverband Biogas und VHE-Nord. Die Aktion beginnt am Tag der Biotonne am 26.05.2026. Spätere Anmeldungen sind jederzeit möglich.

### Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit mit der Chargenanalyse erfassen

Neben dem Schwerpunkt auf einzelne Wohngebiete enthält die diesjährige Aktion Biotonne Deutschland eine weitere neue Komponente: Mit „Chargenanalysen“ gemäß der BGK-Methode auf Kompostierungs- oder Vergärungsanlagen kann gemessen werden, welche

Wirkung die Öffentlichkeitsarbeit zur Biotonne entfaltet. Dabei wird der Fremdstoffanteil einer LKW-Fuhre aus einem bestimmten Wohngebiet untersucht.

Teilnehmende der BIOTONNEN-CHALLENGE 2023 führen vor Beginn der Kommunikationskampagne Ende Mai (die Kampagne kann aber auch später beginnen) eine erste Chargenanalyse durch und vergleichen deren Ergebnisse rund 1 Jahr später nach der Kampagne mit einer erneuten Analyse. In einem Online-Seminar der BGK erfahren teilnehmende Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe, wie sie die Chargenanalyse selbst durchführen könnten. Ansonsten stehen hierfür auch externe Dienstleister zur Verfügung.

### Die perfekte Story für stadt- und kreisweite Öffentlichkeitsarbeit zur Biotonne

Der Nachrichtenwert, dass ein oder mehrere Wohngebiete in der Stadt oder im Kreis für einen Sieg in der deutschlandweiten BIOTONNEN-CHALLENGE „kämpfen“, ist für die lokalen Medien hoch. Aus diesem Grund dient die diesjährige Aktion Biotonne Deutschland über die „Nachbarschaftskampagne“ hinaus auch wieder als Anlass für eine flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit zur richtigen Getrenntsammlung von Bioabfällen. Teilnehmende erhalten für die lokale Pressearbeit und für Social-Media-Aktivitäten im Rahmen des Aktionspakets hierfür spezielle Text- und Bildvorlagen.

### Der sanfte Einstieg zum Erreichen und Messen der gesetzlichen Kontrollwerte 2025

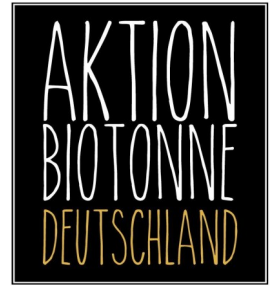
Die BIOTONNEN-CHALLENGE 2023 hat durch ihre Mischung aus gezielter Öffentlichkeitsarbeit in bestimmten Wohngebieten und der Durchführung von Chargenanalysen den großen Vorteil, dass sich Kommunen, Abfallwirtschaftsbetriebe und Anlagenbetreiber bereits jetzt mit der Erreichung der gesetzlichen Kontrollwerte der BioAbfV auseinandersetzen und dabei das Zusammenspiel der Akteure und die entsprechenden Methoden „einüben“. Denn spätestens ab Mai 2025 müssen sich alle öRE diesem Thema annehmen, wenn ein Anteil von maximal 1 Massenprozent Gesamtkunststoffe in Bioabfällen aus der Biotonne vorgeschrieben ist.

*(Fortsetzung auf Seite 16)*

### Anmeldung

Die Kampagne startet am Tag der Biotonne am 26.5.2023. Kommunen und Betriebe, die von Beginn an dabei sein wollen, sollten sich bis 30.04.2023 anmelden. Darüber hinaus ist

eine Anmeldung jederzeit im Laufe der einjährigen Kampagne möglich. Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter [www.ab-kommunen.de](http://www.ab-kommunen.de).(LIC)



### BGK

## Kinder-Broschüre

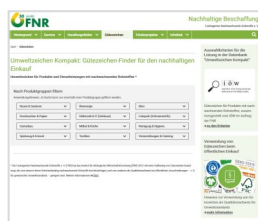
In Kooperation mit dem [Zaradiso Verlag](#) möchte die BGK eine Broschüre zum Thema „**Vom Bioabfall zum Kompost**“ für Kinder ab 9 Jahren entwickeln und herausgeben. Anliegen der Broschüre ist es Kinder für eine nachhaltige Verwertung von Bioabfällen zu sensibilisieren. Ausführliche Informationen zu den geplanten Inhalten stehen Ihnen unter dem folgenden [LINK](#) zur Verfügung

Um die Broschüre realisieren zu können, ist eine Mindeststartauflage von 10.000 Stück erforderlich. Da die BGK 10.000 Exemplare nicht vertreiben kann, sucht die BGK vorab interessierte Landkreise, Kommunen, Anlagenbetreiber, Mitglieder, Gütegemeinschaften etc., die die Abnahme einer bestimmten Anzahl von Broschüren zum Selbstkostenpreis garantieren. Die Mindestabnahme beträgt 100 Exemplare. Ab einer Abnahme von 1.000 Exemplaren ist ein individueller Logo-Eindruck möglich. Bei einer Abnahme von bis zu 999 Exemplaren kostet das Exemplar 1,69 €, ab einer Abnahme von 1.000 Exemplaren entsprechend 1,59 € jeweils zzgl. 19 % MwSt. Falls Sie Interesse an der Broschüre haben, füllen Sie bitte das Formular unter dem folgenden [LINK](#) aus. (WE)

### Neu

## Online Gütezeichen-Finder „Umweltzeichen Kompakt“

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) hat in Kooperation mit dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)



den [Online Gütezeichen-Finder „Umweltzeichen Kompakt“](#) veröffentlicht. Dieser ist eine Orientierungshilfe für den umweltfreundlichen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen mit nachwachsenden Rohstoffen. Die RAL-Gütezeichen Kompost, Gärprodukt und NawaRo-Gärprodukt erfüllen die Kriterien und sind dort unter der Warengruppe Gartenbau/Düngemittel gelistet.

### Kriterien

„Umweltzeichen Kompakt“ listet Gütezeichen zu verschiedensten Warengruppen, die zum

einen in ihrem Kriterienkatalog nachwachsende Rohstoffe berücksichtigen und zum anderen die gesetzlichen Bedingungen des § 34 Abs. 2 Nr. 1–5 der Vergabeverordnung (VgV) für die Verwendung in öffentlichen Ausschreibungen erfüllen. Sie können damit als Qualitätsnachweis z. B. für gewünschte Umweltstandards eingesetzt werden.

### Zielgruppen

Das Recherche-Tool ist vornehmlich ein Angebot für Mitarbeitende in Behörden und öffentlichen Einrichtungen, richtet sich auch an Endverbraucherinnen und Verbraucher und bietet allen eine Orientierungshilfe für den umweltfreundlichen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen mit nachwachsenden Rohstoffen. (Quelle: <https://nachhaltige-beschaffung.fnr.de/>) (WE)



## Jubilare der Gütesicherung

**Im 1. Halbjahr 2023 feiern 11 Gütezeichennehmende der RAL-Gütesicherung Kompost ihr 30-jähriges Jubiläum und haben von der BGK zu diesem Anlass eine entsprechende Urkunde erhalten.**

Unter den „20-Jährigen“ sind 4 Zeichennehmende der RAL-Gütesicherung Kompost.

Des Weiteren begehnen 12 Kompostierungsanlagen und 7 Vergärungsanlagen ihr 10-jähriges Jubiläum. Die Jubilare können auf der [BGK-Homepage](#) eingesehen werden.

Durch ihren Entschluss, die RAL-Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, haben die Gütezeichennehmenden einen einheitlichen Standard geschaffen und die Herstellung qualitativ hochwertiger organischer Düngemittel aus der Kreislaufwirtschaft entscheidend vorangebracht. Die BGK hat auf dieser Basis einen umfangreichen Zuwachs

an Zeichennehmenden gewonnen, die sich heute alle auf diesen Standard beziehen. Die Gütesicherung konnte dadurch einen Stellenwert erlangen, der in Fachkreisen, bei Behörden und bei den Verbrauchern gleichermaßen anerkannt ist. Die Jubilare haben daran ihren besonderen Anteil. (FÖ)



## BGK

## Probenehmerschulungen 2023

**Die aktuellen Anerkennungen aller Probenehmer laufen turnusgemäß zum Ende des Jahres 2023 aus. Zur Verlängerung der Anerkennung für die nächsten drei Kalenderjahre ist die Teilnahme an einer Wiederholungsschulung bei der BGK erforderlich. Für die bereits erfahrenen Probenehmer werden entsprechende Wiederholungsschulungen online als Webinar angeboten. Erstschulungen von Probenehmer sind in Präsenz geplant.**

Probenahmen im Rahmen der RAL-Gütesicherungen dürfen nur von Probenehmer durchgeführt werden, die seitens der BGK anerkannt und gelistet sind. Voraussetzung für die Anerkennung als Probenehmer der Gütesicherungen der BGK ist die regelmäßige Teilnahme an Probenehmerschulungen der BGK. Schulungen sind im dreijährigen Turnus zu wiederholen.

Für erfahrene Probenehmer werden in diesem Jahr Webinare zur „Auffrischung“ und Information über die maßgeblichen Neuerungen im Bereich der Probenahme angeboten. Eine Übersicht zu den geplanten Terminen und entsprechende Anmeldeformulare finden sich unter folgendem [LINK](#).

Für Neueinsteiger werden darüber hinaus ein-tägige Erstschulungen als Präsenztage angeboten. Neben den rechtlichen Anforderungen und theoretischen Grundlagen der Probenahme steht hier auch die praktische Durchführung der Beprobungen auf der Agenda. Die geplanten Termine zur Erstschulung sind ebenfalls auf der BGK Website unter der Rubrik Schulungen eingestellt.

Neben der Anerkennung für die RAL-Gütesicherungen ist zu beachten, dass Probenehmer für die Untersuchungen im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich darüber hinaus für die Probenahme an ein notifiziertes Prüflabor angebunden sein müssen. Ein Überblick zu den aktuellen Notifizierungen von Laboren für die Probenahme nach Fachmodul Abfall findet sich auf der Internetseite [www.resymesa.de](http://www.resymesa.de).

Weitere Informationen zum Thema Probenahme finden Sie unter <https://www.kompost.de/service/probenehmer/erkennung> (TJ)

## Neue BZL-Broschüre

# Kultursubstrate im Gartenbau

**Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) liefert in seiner neuen Broschüre Wissenswertes zu Ausgangsstoffen, Herstellung und Funktionen von Kultursubstraten im Gartenbau.**

Seit Jahrzehnten hat sich Torf als Grundlage gärtnerischer Kultursubstrate bewährt, denn er besitzt viele für das Pflanzenwachstum günstige Eigenschaften. Doch beim Abbau und der Zersetzung von Torf wird Kohlendioxid frei, das ansonsten langfristig im Boden gebunden bliebe. Moderne Kultursubstrate müssen deshalb mit weniger Torf auskommen.

Die Broschüre vergleicht die Eigenschaften von Torf mit denen von alternativen Substratausgangsstoffen und bietet einen umfassenden Überblick über deren Eignung als Torfersatz. Sie liefert Praktikerinnen und Praktikern einen Überblick, welche Torfersatzstoffe in

welchem Maße für gärtnerische Kulturen geeignet sind und was bei ihrem Einsatz zu beachten ist.

Das BZL ist in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt. Im Medienservice der BLE ist das Heft "Kultursubstrate im Gartenbau" kostenlos erhältlich und kann in gedruckter Form bestellt oder heruntergeladen werden: [www.ble-medienservice.de](http://www.ble-medienservice.de)

(Quelle: Presseinformation des BLE vom 01.02.2023)



## Neuaufgabe

# Kompost im Garten

**Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) hat die Broschüre „Kompost im Garten“ neu aufgelegt. Mitautor ist wie bereits in den vorhergehenden Ausgaben der ehemalige BGK-Geschäftsführer Dr. Bertram Kehres.**

In der BZL-Broschüre „Kompost im Garten“ lernen Hobbygärtner\*innen, wie sie selbst einen Komposthaufen anlegen können. Besonders ausführlich wird der Einsatz von Kompost im Garten erklärt und es werden folgende Fragen beantwortet: Kann der Boden mit Kompost überdüngt werden und wie lässt es sich verhindern? Wie viel Kompost braucht das Staudenbeet und wie viel das Gemüse? Welche Nährstoffe müssen eventuell ergänzt werden?

Das BZL ist in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt. Im

Medienservice der BLE ist das Heft "Kompost im Garten" kostenlos erhältlich und kann in gedruckter Form bestellt oder heruntergeladen werden: [www.ble-medienservice.de](http://www.ble-medienservice.de).

(Quelle: Presseinformation des BLE vom 4.11.2022 [www.ble.de](http://www.ble.de))

Außerdem hat das BZL auf seinem gleichnamigen YouTube-Kanal ein Video unter dem Titel "Wie kompostiere ich richtig?" eingestellt: <https://www.youtube.com/watch?v=oPDvz7e1B-s>.



Save the Dates

## Ökofeldtage 2023

Die Öko-Feldtage werden am **14. und 15.06.2023** erstmals in **Baden-Württemberg** ihre Tore öffnen.

Neuer Veranstaltungsort ist der Biohof Grieshaber & Schmid in Ditzingen bei Stuttgart, der seit 40 Jahren erfolgreich Ökolandbau betreibt.

Die BGK wird gemeinsam mit der Gütegemeinschaft Kompost Region Süd e. V. und der Gütegemeinschaft Kompost Region

Bayern e. V. über die Eigenschaften, Qualitätskriterien und Anwendungsmöglichkeiten von RAL-gütesicherten Komposten im Ökolandbau an **Stand C 13** informieren. Der BGK-Stand befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Forum Kompost und den weiteren unter dem Begriff „Konsortium Kompost“ zusammengefassten Organisationen. (WE)

Weitere Informationen unter: <https://oeko-feldtage.de/>



## BGK-Jahrestreffen am 16. und 17.11.2023 in Münster

Das **BGK-Jahrestreffen** mit dem **Humustag**, dem **Geselligen Abend** und der **Mitgliederversammlung** wird in diesem Jahr am **16. und 17. November** in **Münster/Westfalen** stattfinden.

### Humustag

Veranstaltungsort des Humustags ist am 16.11.2023 das Auditorium des LWL-Museums für Kunst und Kultur. Die Teilnehmenden erwarten ein interessantes Programm mit aktuellen Themen aus der Bioabfallwirtschaft.



### Geselliger Abend und Mitgliederversammlung

Im Anschluss an den Humustag freuen wir uns, mit den Mitgliedern der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften im Gräfenhof des Mühlenhof Freilichtmuseums den Geselligen Abend zu verbringen.

Die Mitgliederversammlung findet am 17.11.2023 im Engelsaal des ATLANTIC Hotel Münster statt. Die offizielle Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt im September.

### Anmeldung und Zimmerreservierung

Auch in diesem Jahr haben wir ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und ein Zimmerkontingent zum Abruf vorbereitet. Mitglieder der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften erhalten im Juli ein ausführliches Programm zum BGK-Jahrestreffen mit einem Online-Anmeldeformular für den Humustag, den Geselligen Abend und die Mitgliederversammlung sowie die Möglichkeit, Zimmer aus den Abrufkontingenten zu buchen. (WE)

**VHE Nord**

## MIT KI: In Zukunft intelligenteres Kompostieren?

**Die 23. Fachtagung des VHE-Nord e. V. findet am 14. Juni 2023 auf Burg Warberg im Landkreis Helmstedt statt.**

Überall sind große Umbrüche zu spüren. Dabei stellen Versäumnisse in der Vergangenheit auch die Kompostwirtschaft vor aktuell große Herausforderungen. Dass diese aber durchaus zu meistern sind, dazu will die 23. Fachtagung des VHE-Nord e. V. wichtige Impulse geben. So steht das diesjährige Vortragsprogramm vor allem unter der Maxime bestenfalls klügerer Lösungsansätze. Denn wohl erst mit neuen Technologien sind die verschärften Regeln des Paragraphen 2a der novellierten BioAbfV zu erfüllen. Stefan Grüner, Vorsitzender des VHE-Nord e. V. und Geschäftsführer der RETERRA Nord GmbH, wird zusammen mit Annalena Wiener von der Stadtreinigung Hamburg AöR ein kritisches Zwischenfazit aus der Praxis rund ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Verordnung ziehen. Sie werden in ihrem Vortrag auch auf unbequeme Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit eingehen.

Ob die Künstliche Intelligenz (KI) bei der Ermittlung von Fremdstoffen (endlich) den großen Durchbruch für einen in Zukunft wirklich reinen Bioabfall bringen wird, darüber werden Maximilian Storp, Geschäftsführer der WasteAnt GmbH aus Bremen, sowie Ulrich Helfmeier, Geschäftsführer der Scantec GmbH aus Mainz, und Andreas Holler, Vertriebsleiter der c-trace GmbH aus Bielefeld, den Tagungsteilnehmern spannende Einblicke geben. Die Referenten dieser drei Firmen zeigen, dass sich im Segment der Detektion von Fremdstof-

fen derzeit viel bewegt und ihre auf KI basierten Techniken zukünftig tatsächlich im größeren Stil in der Kompostwirtschaft Einzug finden werden. Klar, dass diese Themen für reichlich Diskussionen in den Reihen der Kompostierer sorgen werden. Flankierend zu diesem Themenkomplex referiert Kai Conrads von der Neuenhauser Recycling Technology GmbH aus Neuenhaus, die die 23. Fachtagung sponsert, über effiziente Aufbereitungstechnologien für Bioabfälle.

Trotz aller technischen Affinität wissen aber alle, dass Technik allein rechtliche und inhaltliche Probleme nicht nachhaltig löst: Es braucht mehr denn je kreative und umfassende Strategien, um die Input-Qualität des Bioabfalls zu erhöhen. Das weiß die Kompostwirtschaft seit langem. Daher ist sofort Neugierde geweckt, wenn Branchenakteure über neue, auch mediale Ansätze berichten. So wird Volker Schneider-Kühn auf der Burg Warberg über Probleme und Ziele der Anti-Störstoff-Kampagne des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Oldenburg referieren.

Abgerundet wird das Programm mit einem Beitrag von Dr. Stefan Dreesmann zur gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft in der Ukraine mit dem Fokus auf den Aufbau ökologischer Strukturen im vom Krieg heftig geschundenen Land.

23. Fachtagung des VHE-Nord e. V. am 14. Juni 2023 auf Burg Warberg, Infos & Buchung unter [info@vhe-nord.de](mailto:info@vhe-nord.de), Ansprechpartner: Geschäftsführer Ulf Meyer zu Westerhausen (DJ)

**GK Ost**

## KompOST Techniktag in Umpferstedt

Die Gütegemeinschaft Kompost Ost e. V. lädt am 31. Mai 2023 zum KompOST Techniktag auf dem Betriebsgelände der Kompostierungsanlage der Stadtwirtschaft Weimar GmbH in Umpferstedt (GK Ost KompOST Techniktag in Umpferstedt (Thüringen, nahe Weimar) ein. Weitere Informationen wie z. B. zu den vertretenen Anlagenherstellern, dem Programm und zu den Anmeldemodalitäten finden Sie unter <https://www.kompost-ost.de/veranstaltungskalender> (BAL)



**18. bis 20. April 2023, Kassel**

**34. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum**

Weitere Infos: [hier](#)

**15. bis 17. Mai 2023, Waldenburg**

**Abfallvergärungstag 2023**

Weitere Infos: [hier](#)

**26. Mai 2023**

**Tag der Biotonne**

Weitere Infos: [hier](#)

**31. Mai 2023, Umpferstedt**

**KompOST Techniktag**

Weitere Infos: [hier](#)

**14. Juni 2023, Burg Warberg**

**23. Fachtagung des VHE-Nord e.V**

Weitere Infos: [hier](#)

**14. bis 15. Juni 2023, Ditzingen**

**Öko-Feldtage**

Weitere Infos: [hier](#)

**16. bis 17. November 2023, Münster**

**BGK-Jahrestreffen**

Weitere Infos : [hier](#)

**12. bis 14. Dezember 2023, Nürnberg**

**Biogas Convention & Trade Fair**

Weitere Infos: [hier](#)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

BGK -  
Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.



#### Redaktion

David Wilken (DW)

#### Mitarbeit in dieser Ausgabe

Dr. Katja Balhar (BAL), Beatrice Daal (DAA),  
Bettina Föhmer (FÖ), Dierk Jensen (DJ), Dr.  
Bertram Kehres (KE), Dr. Ina Körner (KOE), Dr.  
Irmgard Leifert (LEI), Dr. Martin Lichtl (LIC),  
Karin Luyten-Naujoks (LN), Maria Thelen-  
Jüngling (TJ), Steffen Walk (WAL), Susanne  
Weyers (WE)

#### Fotos

Doris Oberfrank-Lists, Seite 1, Titel  
Maria Thelen-Jüngling (BGK), Seite 1  
Beatrice Daal (EGST), Seite 9  
Dr. Bertram Kehres, Seite 14  
Sina Ettmer, Seite 19  
Dr. Katja Balhar (GK Ost), Seite 20

#### Anschrift

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln-Gremberghoven  
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12  
E-Mail: [huk@kompost.de](mailto:huk@kompost.de)  
Internet: [www.kompost.de](http://www.kompost.de)

#### Ausgabe

28. Jahrgang, Ausgabe Q1-2023  
29.03.2023